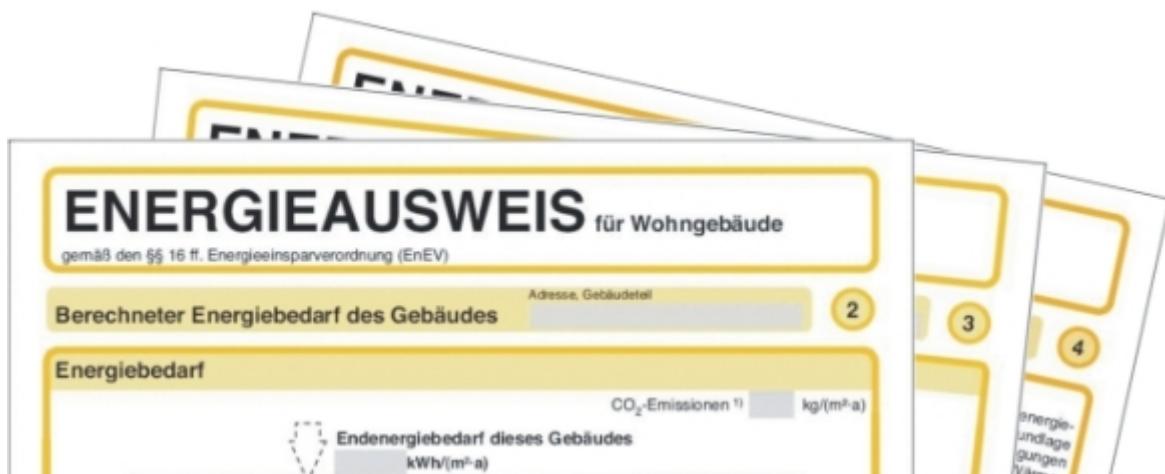




Sommer- Sonderangebot



**Erstellung eines aussagekräftigen
bedarfsorientierten Energieausweises**

jetzt schon für €230,00

für ein Einfamilienhaus

und

für €350,00 für ein Mehrfamilienhaus mit bis zu 8 WE

(zuzüglich Fahrkosten, pauschal €35,00 bis 50 km Anfahrt und zuzüglich Mehrwertsteuer)

Für größere Mehrfamilienhäuser oder Wohnanlagen fordern Sie bitte unverbindlich ein Festpreisangebot an.

Nach EnEV 2007, Abschnitt 5, § 16, besteht bei Verkauf oder bei Vermietung von Wohngebäuden für den Verkäufer/ Vermieter die Verpflichtung, spätestens bei Verlangen des Käufers/ Mieters einen Energieausweis vorzulegen.

Auszug aus § 16:

„Soll ein mit einem Gebäude bebautes Grundstück, ein grundstücksgleiches Recht an einem bebauten Grundstück oder Wohnungs- oder Teileigentum verkauft werden, hat der Verkäufer dem potenziellen Käufer einen Energieausweis mit dem Inhalt nach dem Muster der Anlage 6 oder 7 zugänglich zu machen, spätestens unverzüglich, nachdem der potenzielle Käufer dies verlangt hat. Satz 1 gilt entsprechend für den Eigentümer, Vermieter, Verpächter und Leasinggeber bei der Vermietung, der Verpachtung oder beim Leasing eines Gebäudes, einer Wohnung oder einer sonstigen selbständigen Nutzungseinheit.“

Diese Verordnung soll erreichen, dass die energetische Situation verschiedenartiger Gebäude so vergleichbar dargestellt wird, dass Mieter und Käufer aber auch Eigentümer auf einen Blick erkennen können, wie das betreffende Objekt einzuschätzen ist.

Hierbei wurde unterstellt, dass Energieausweise grundsätzlich nach den bautechnischen Gegebenheiten erstellt werden.

Umfassungswände, Dach und Fenster sowie die Qualität der haustechnischen Anlagen wie z.B. Heiz- und Warmwassererzeugungsanlagen sollten hierbei sorgsam analysiert werden.

Durch den Einfluss zahlreicher Lobbyisten wurden die Anforderungen an den Energieausweis stark aufgeweicht, so dass heute auch der verbrauchsabhängige Energieausweis zugelassen ist.

Hierbei werden tatsächliche Verbräuche an Brennstoff herangezogen und auf die gesamte beheizte Fläche umgelegt. Wie man sich leicht vorstellen kann, ist dieses Verfahren wenig geeignet, die tatsächliche energetische Situation eines Hauses darzustellen.

Bei einer objektiven Betrachtung dürfen Einflüsse wie individuelles Heizverhalten, zeitweilige Leerstände, besondere Wetterumstände keine Rolle spielen.

Nur wenn für alle Betrachtungen gleiche Grundsätze zählen, kann es zu einer brauchbaren Klassifizierung kommen.

Daher: Wer wissen will, wie sein Gebäude tatsächlich energetisch da steht, der sollte den Mehraufwand für einen bedarfsoorientierten Energieausweis nicht scheuen.